



Wiedereinstieg

Zurück in den Beruf

Informationen für
Wiedereinsteigerinnen

Stand: 2007

Impressum

Herausgeber: Arbeitsmarktservice Österreich

Redaktion: Gerti Flach

Text: Veronika Azizi-Burkart

Fotos: AMS/ Atelier Erker

Gestaltung: Lisi Breuss

Druck: Druckerei Berger & Söhne, 3580 Horn



Nutzen Sie die AMS-Angebote im Internet!

- › **www.beruf4u.at**
(Berufsinformationen)
- › **www.jobroom.at**
(Arbeitsuche online)
- › **www.bewerbungscoach.at**
(Tipps für die Bewerbung)
- › **www.ams.at**
(Österreichweite Informationen und Service mit
Downloadmöglichkeiten)



Kontaktadressen

Ihr regionales Angebot an Kontaktadressen finden Sie auf dem Einlegeblatt direkt in dieser Broschüre.



Das AMS bietet Wiedereinsteigerinnen Unterstützung bei der

- Arbeitssuche
- Aus- und Weiterbildung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

AMS

Arbeitsmarktservice



Zurück in den Beruf

Informationen für Wiedereinsteigerinnen

Diese Broschüre bietet Ihnen eine Orientierungshilfe für den beruflichen Wiedereinstieg. Sie soll Ihnen einen Überblick über das vielfältige Unterstützungsangebot des Arbeitsmarktservice (AMS) verschaffen und Sie auf dem Weg zu Ihrem erfolgreichen Neustart ins Erwerbsleben begleiten.



Zurück in den Beruf

Inhalt

- Seite 3 – 6 **Wiedereinstieg – Ihre Chance zur Neugestaltung des Berufslebens**
- Planen Sie frühzeitig Ihre Berufsrückkehr
 - Holen Sie Informationen ein
 - Nutzen Sie Beratungsangebote
- Seite 7 – 10 **Das Arbeitsmarktservice hat ein vielfältiges Angebot für Wiedereinsteigerinnen**
- Unterstützung bei der Arbeitsuche
 - Berufsorientierung
 - Berufliche Aus- und Weiterbildung
 - Unternehmensgründung
- Seite 11 – 13 **Das Arbeitsmarktservice bietet finanzielle Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg**
- Beihilfen für Arbeitsuchende
 - Beihilfen für ArbeitgeberInnen
- Seite 14 – 16 **Das Arbeitsmarktservice unterstützt arbeitslose Frauen beim Wiedereinstieg ins Berufsleben**
- Arbeitsuche und Berücksichtigung der Kinderbetreuung
 - Arbeitslosengeld/ Notstandshilfe
(und Kinderbetreuungsgeld)

Zurück in den Beruf Ihre Chance zur Neugestaltung des Berufslebens



Planen Sie frühzeitig Ihre Berufsrückkehr

Gesetzliche Rahmenbedingungen ermöglichen es, dass Kinder von den Eltern betreut werden können und dennoch die Berufslaufbahn keine einschneidenden Einbrüche erfahren muss.

So kann z.B. die Karenzzeit zwischen Mutter und Vater geteilt werden oder (Teilzeit) Arbeit in Kombination mit Kinderbetreuungsgeld von einem oder beiden Elternteilen in Anspruch genommen werden. Dadurch ist es möglich, dass Sie Beruf und Familie auch in den ersten Lebensjahren Ihres Kindes aufeinander abstimmen und gleichzeitig die familiären Aufgaben partnerschaftlich teilen.

Die Zeit daheim bei Ihrer Familie ist aber auch eine Zeit, in der Sie Bilanz über Ihre bisherige berufliche Tätigkeit ziehen und sich über zukünftige Berufsperspektiven Gedanken machen.

Ob Rückkehr zu dem Ihnen bekannten Arbeitsplatz oder beruflicher Neubeginn, mit dem Wiedereinstieg ins Berufsleben beginnt für Sie eine Zeit größerer Veränderungen.

Das erfordert Mut und Selbstvertrauen, denn jede Änderung bringt auch Unsicherheit mit sich. Daher ist es sinnvoll, Ihre Berufsrückkehr frühzeitig – auch schon während der Karenzzeit – zu planen.

Sie haben viele Fragen zum beruflichen Wiedereinstieg, deren Beantwortung ausschlaggebend für Ihr zukünftiges Berufsleben sein kann.

- Wie gehe ich mit den Mehrfachbelastungen von Beruf und Familie um?
- Worauf ist zu achten, wenn ich mein Kind anderen zur Betreuung anvertraue?
- Mit welchen neuen (geänderten) Anforderungen und Erwartungen der Arbeitswelt muss ich rechnen?
- Sind meine beruflichen Qualifikationen am Arbeitsmarkt noch gefragt?
- Welche Zusatzqualifikationen sind für mich sinnvoll?
- Was mache ich ohne Berufsausbildung?
- Wird Teilzeitarbeit oder aber eine existenzsichernde Vollzeitarbeit meiner individuellen Lebenssituation gerecht?

Weitere Informationen



Broschüre, Infoblätter

- › Perspektive Beruf – Arbeits- und Serviceheft zur Planung des Wiedereinstiegs
- › Überblick über atypische Beschäftigungsverhältnisse
- › Schwanger. Und was danach.
- › Tipps für den Wiedereinstieg.

Kostenlos erhältlich in den regionalen Geschäftsstellen des
Arbeitsmarktservice
oder über das Internet

www.ams.at (Service für Arbeitsuchende/Angebote für Frauen)



Holen Sie Informationen ein

Schon zu Beginn Ihrer Überlegungen zur Berufsrückkehr sollten Sie so viele Informationen wie möglich einholen.

■ **In den regionalen Geschäftsstellen des AMS** erhalten Sie als erste Orientierung einen Überblick über

- das Angebot an offenen Stellen
- mögliche finanzielle Unterstützung
- das lokale Angebot an Kursen zur Unterstützung bei der Arbeitssuche, Berufsorientierung, Auffrischung und Weiterbildung, Umschulung und Ausbildung.

Weiters werden auch spezielle

Informations- und Beratungsveranstaltungen für Wiedereinsteigerinnen angeboten. Beachten Sie das Angebot in Ihrer regionalen Geschäftsstellen des AMS.

■ **In den BerufsInfoZentren des AMS**

können Sie sich einen Überblick über die Berufswelt verschaffen. Dort finden Sie eine große Auswahl an berufskundlichen Filmen, Info-Mappen und Broschüren über Berufe, Aus- und Weiterbildungswege.

■ **Im Internet**

können Sie sich direkt via Computer über die Unterstützungsmöglichkeiten des AMS informieren und einen Überblick über das Angebot an offenen Stellen verschaffen.

Internet

- › www.ams.at (Service für Arbeitssuchende/Arbeitssuche/Mein 1. AMS-Besuch)



Nutzen Sie Beratungsangebote

Sie haben ausreichend Informationen eingeholt und wissen, was es für Ihre erfolgreiche Berufsrückkehr alles zu beachten gibt.

■ **In den regionalen Geschäftsstellen des AMS**

können Sie sich arbeitslos vormerken lassen und professionelle Beratungs- und Betreuungsangebote nutzen.

**Weitere
Informationen**



Sollten Sie Hilfe beim Wiedereinstieg brauchen, erhalten Sie beim Arbeitsmarktservice eine Beratung, die Ihre Wünsche, Fähigkeiten und Interessen ebenso wie die aktuelle Arbeitsmarktlage berücksichtigt.

Ob Sie in Ihren alten Beruf oder einen völlig neuen einsteigen, das Arbeitsmarktservice unterstützt Sie tatkräftig.

Im Speziellen sollten abgeklärt werden:

- Ihre Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt
- Berufschancen in angestrebten Tätigkeitsbereichen
- aktuelle Fördermöglichkeiten wie Kurse und Beihilfen und die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme.

Die Vormerkung beim Arbeitsmarktservice ermöglicht Ihnen das gemeinsame Erarbeiten eines Betreuungsplans, der die konkreten Umsetzungsschritte zum Wiedereinstieg enthält.

Dabei kann sich der Bogen von gezielten Bewerbungsvorschlägen über die Teilnahme an Kursen zur Unterstützung der Arbeitssuche und Berufsorientierung, an beruflicher Aus- und Weiterbildung und an Beschäftigungsprojekten bis hin zur Planung, sich selbstständig zu machen, spannen.

■ In arbeitsmarktbezogenen Frauenberatungsstellen

finden Sie weitere Hilfestellungen, z.B.

- bei persönlichen und familiären, rechtlichen, psychologischen und medizinischen Problemstellungen,
- in Fragen der Kinderbetreuung
- sowie bei der beruflichen Orientierung und individuellen Laufbahnplanung.



Berufsorientierung

Sie wollen wieder ins Erwerbsleben zurückkehren, einige Fragen sind jedoch noch ungeklärt.

- Wie kann ich die Chance für einen beruflichen Neubeginn nutzen?
- Welche berufliche Qualifikation verbessert meine Chancen auf dem Arbeitsmarkt?
- Soll ich mit einer Schul – oder Berufsausbildung beginnen?
- Ich kann meinen erlernten Beruf in der derzeitigen familiären Situation nicht mehr ausüben – aber was sonst?

■ In Kursen

zur beruflichen Orientierung erhalten Sie Entscheidungs- und Orientierungshilfe für Ihre Fragen. Die Teilnahme ermöglicht Ihnen, einen individuellen Karriereplan und konkrete Umsetzungsschritte zu erarbeiten.

- Hier bekommen Sie die nötige Hilfestellung, damit Sie familiäre Aufgaben und Berufsalltag miteinander in Einklang bringen können.
- Sie gewinnen Informationen über die aktuelle Arbeitsmarktsituation, lernen Berufsbilder und Verdienstmöglichkeiten kennen, setzen sich mit Ihren bisherigen beruflichen Erfahrungen und Fragen der Aus- und Weiterbildung auseinander, erkunden Ihre Fähigkeiten und Ihre beruflichen Interessen.
- Im Rahmen eines Berufspraktikums lernen Sie dann das gewählte Berufsfeld in der Realität kennen.

Weitere Informationen

Internet

- › www.beruf4u.at (Informationen zu Berufen und Ausbildungsmöglichkeiten)



Berufliche Aus- und Weiterbildung

Die technologische Entwicklung hat auch vor Ihrem Arbeitsplatz nicht Halt gemacht. Neue Anforderungen in Ihrem erlernten Beruf stellen sich bei der Rückkehr ins Erwerbsleben.

■ In Auffrischungs- und Weiterbildungskursen

für verschiedene Berufsfelder können Sie Ihre beruflichen Kenntnisse wieder auf den neuesten Stand bringen.

Sie haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, Ihre Ausbildung ist am Arbeitsmarkt nicht mehr nachgefragt, oder Sie können aufgrund Ihrer derzeitigen familiären Aufgaben den erlernten Beruf nicht ausüben.

■ In Berufsausbildungskursen

haben Sie die Möglichkeit, neue berufliche Kenntnisse zu erwerben. Das Arbeitsmarktservice bietet eine Reihe von Berufsausbildungskursen an. Diese können bei beauftragten Schulungsträgern oder bei anderen Ausbildungsinstitutionen absolviert werden.

■ Mit der Lehrausbildung

ist der Zugang zu einer Berufsausbildung nicht nur über Einrichtungen der Erwachsenenbildung möglich. Sie können einen neuen Beruf auch im Rahmen einer Lehrausbildung in einem Betrieb erlernen.

Broschüre

› Frauen mit Zukunft – Das AMS unterstützt die Qualifizierung von Frauen

Kostenlos erhältlich in den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservices oder über das Internet

www.ams.at (Service für Arbeitsuchende/Angebote für Frauen/Services)

Weitere
Informationen





Unternehmensgründung

Sie sind voll Tatendrang und guter Einfälle und haben eine erfolgversprechende Idee, mit der Sie sich selbstständig machen wollen.

Mit dem Unternehmensgründungsprogramm kann Sie das Arbeitsmarktservice auf dem Weg aus der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit unterstützen.

Zur genaueren Information wenden Sie sich an Ihre regionale AMS-Geschäftsstelle.

Weitere Informationen

Infoblätter

- › Förderung der Lehrausbildung
- › Unternehmensgründungsprogramm

Kostenlos erhältlich in den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservices oder über das Internet

www.ams.at (Service für Arbeitsuchende/Finanzielles)

als finanzielle Unterstützung Ihres Lebensunterhaltes gewährt werden.

Weitere Informationen



Infoblätter

- › Kinderbetreuungsbeihilfe
- › Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes, Kurskosten, Kursnebenkosten

Kostenlos erhältlich in den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservices oder über das Internet

www.ams.at (Service für Arbeitsuchende/Finanzielles)



Beihilfen für ArbeitgeberInnen

ArbeitgeberInnen können um folgende Beihilfen einreichen:

Wenn ArbeitgeberInnen (Unternehmen, Vereine) Wiedereinsteigerinnen beschäftigen oder ausbilden, gibt es auch für sie Fördermöglichkeiten. Informationen über die Voraussetzungen und das Verfahren erhalten sie beim zuständigen Arbeitsmarktservice.

■ Förderung der Lehrausbildung von Frauen

Diese Förderung bietet speziell Frauen, die einen beruflichen Neubeginn anstreben, die Möglichkeit einen Berufsabschluss nachzuholen. Das Unternehmen kann unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung erhalten.

■ Eingliederungsbeihilfe

Mit Hilfe der Eingliederungsbeihilfe, die zur Förderung der Beschäftigung und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze eingesetzt wird, soll der berufliche Wiedereinstieg unterstützt werden.

Die ArbeitgeberInnen können um Gewährung eines Lohnkostenzuschusses ansuchen, wobei die Dauer und Höhe der Förderung vom regionalen Arbeitsmarkt abhängt.

■ Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen

Private Kinderbetreuungseinrichtungen (Elterninitiativen, Kindergruppen, Tageselternprojekte, Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieben, Privatkindergärten etc.) können, wenn sie geeignete Personen als Betreuungskräfte beschäftigen, um Beihilfen in Form von Lohnkostenzuschüssen ansuchen.

Diese Förderung der Kinderbetreuung kommt damit Wiedereinsteigerinnen in zweifacher Weise zugute:

- einerseits werden zusätzliche Arbeitsplätze im Betreuungsbereich geschaffen und
- andererseits können dadurch Betreuungskapazitäten ausgeweitet werden.

Infoblätter

- › Förderung der Lehrausbildung
- › Eingliederungsbeihilfe

Kostenlos erhältlich in den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitmarktservices oder über das Internet
www.ams.at (Service für Unternehmen/Förderungen)

Weitere
Informationen





Zurück in den Beruf

Das Arbeitmarktservice unterstützt arbeitslose Frauen

Arbeitsuche und Berücksichtigung der Kinderbetreuung

Beruf und Familie zu vereinbaren ist nicht immer einfach. Die Arbeitsuche ist oft auf Grund des Mangels an geeigneten Kinderbetreuungsplätzen erschwert.

Das Arbeitmarktservice unterstützt Frauen und Männer, die Kinder unter 15 Jahren zu betreuen haben und gleichzeitig berufstätig sein möchten.

Wenn Sie

- Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe beziehen **und** Kinderbetreuungsgeld erhalten
 - oder Ihre Erwerbstätigkeit wegen Kinderbetreuung mindestens ein halbes Jahr unterbrochen haben und wieder ins Berufsleben einsteigen möchten
 - oder arbeitslos werden und bei Ihrer letzten Beschäftigung Ihre Arbeitszeit bereits auf Betreuungspflichten abgestimmt hatten (z.B. mit einer Teilzeitbeschäftigung)
- erstellt das Arbeitmarktservice mit Ihnen gemeinsam einen **Betreuungsplan** für Ihren persönlichen Berufseinstieg, in dem im Besonderen auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eingegangen wird.

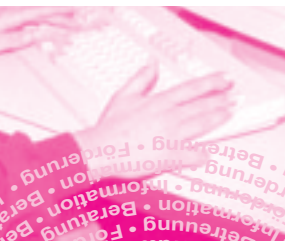


Arbeitslosengeld/ Notstandshilfe (und Kinderbetreuungsgeld)

Der Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe ist immer an die Anspruchsvoraussetzungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes geknüpft. Dazu zählen u.a. das Vorliegen einer bestimmten Mindestbeschäftigungsdauer, Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt, Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitslosigkeit.

- Für eine Beschäftigung bzw. Wiedereingliederungsmaßnahme müssen Sie dem Arbeitsmarkt im Ausmaß von 16 Wochenstunden zur Verfügung stehen. Eine Arbeitsstelle bzw. Maßnahme ist zumutbar, wenn sie Ihnen die Wahrnehmung Ihrer gesetzlichen Betreuungspflichten ermöglicht.

Werden diese gesetzlichen Voraussetzungen für den Anspruch erfüllt, ist es grundsätzlich auch möglich, dass Sie – nicht nur nach – sondern auch während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe erhalten.



Internet

www.ams.at (Service für Arbeitsuchende/Finanzielles/Leistungen)



Wer hilft weiter?

Mit Fragen, die sich Ihnen rund um den beruflichen Wiedereinstieg stellen, können Sie sich an die regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice, arbeitsmarktbezogene Frauenberatungsstellen und andere Serviceeinrichtungen (z.B. Arbeiterkammer, Gewerkschaft, Frauentelefon bei Gemeinden, ...) wenden.

Beachten Sie!

Förderungen können Sie nur dann erhalten, wenn sich dadurch Ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz verbessern und Sie mit Ihrer AMS-Beraterin, Ihrem AMS-Berater eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen haben.